

Heimatverein- und Verkehrsverein WASSERLIESCH e.V.

Mietvertrag und Nutzungsordnung Grillhütte

Die Grillhütte wurde vom Heimat- und Verkehrsverein Wasserliesch finanziert und erbaut. Die Grillhütte wird vom Heimat- und Verkehrsverein verwaltet. Die Hütte steht allen Bürgern zur Veranstaltung von privaten Feiern nach Anmeldung beim Vermieter gegen Zahlung des u.a. Entgeltes und nach unterschriftlicher Anerkennung der Nutzungsordnung Grillhütte zur Verfügung. Öffentliche Veranstaltungen, außer die örtlicher Vereine, sind nicht gestattet.

Anmeldung bei :
(Vermieter)

Email: grillhuette@hvv-wasserliesch.de

Nutzungsordnung : Siehe Rückseite

Mietvertrag zwischen dem Heimatverein- und Verkehrsverein WASSERLIESCH e.V. und

Herrn/Frau Straße

Wohnort Telefon-Nr.

als Mieter.

Tag der Nutzung :

Durch den Vermieter bereitgestellt und im Mietpreis enthalten.

- 1 Stck amtlicher Müllsack
- 1 Stck Schlüssel für 2 Vorhängeschlösser Toiletten
- 1 Stck Schlüssel für 1 Vorhängeschlösser Grill

Hiermit bestätige ich den Erhalt der o. genannten Gegenstände und erkenne die umseitige Nutzungsordnung an.

.....
Unterschrift Mieter

Bei Vermietung:

Nutzungsentgelt	40,00 €		
Kaution	<u>60,00 €</u>		
Gesamtbetrag	<u>100,00 €</u>	erhalten Unterschrift Vermieter

Bei Rückgabe:

1 Stck Schlüssel für 2 Vorhängeschlösser Toiletten			
1 Stck Schlüssel für 1 Vorhängeschlösser Grill			
		erhalten Unterschrift Vermieter

von Kaution einbehalten :

- wegen Beschädigung,...€

- wegen mangelhafter Endreinigung,...€

Rückbetrag€	erhalten Unterschrift Mieter
------------	--------	----------	------------------------------

Nutzungsordnung Grillhütte Wasserliesch

1. Die Nutzung der Grillhütte ist nur nach Anmeldung und Abschluss einer Nutzungsvereinbarung beim Vermieter gegen Zahlung des Entgeltes und nach unterschrieblicher Anerkennung der Nutzungsordnung Grillhütte erlaubt.
2. Durch die Anerkennung der nachfolgenden Nutzungsordnung entsteht ein Mietverhältnis, bei dem sich der Mieter uneingeschränkt den hier getroffenen Regelungen unterwirft.
3. Sollte der Vermieter vor Ort feststellen, dass seitens des Mieters in gravierender Weise gegen die genannten Vereinbarungen verstoßen wird, ist er berechtigt, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und den Mieter bzw. den weiteren Nutzern Platzverweis zu erteilen.
4. Der Mieter wird besonders darauf hingewiesen:
 - 4.1 Das Benutzen der Grillhütte, des Grillplatzes und deren Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Haftungsansprüche gegenüber dem Heimat- und Verkehrsverein Wasserliesch sind ausgeschlossen.
 - 4.2 Die Grillhütte Wasserliesch ist ohne Stromanschluss, ohne Wasseranschluss und nur mit einem einfachen Toilettenhaus (Plumpsklo) ausgestattet.
 - 4.3 Bei der Nutzung der Grillhütte ist auf die natürliche Umgebung, Wald und Wild, Rücksicht zu nehmen. Der zur Grillhütte angrenzende Wald darf nicht benutzt werden (kein Holzschlag) und ist auch nicht zu verunreinigen.
 - 4.4 Der Mieter hat die Einrichtung pfleglich und schonend zu behandeln; er haftet für evtl. angerichtete Schäden. (Einbehalt der Kautions)
 - 4.5 Das Befahren des Hüttenvorplatzes mit Fahrzeugen jeglicher Art ist untersagt.
 - 4.6 Das Brennmaterial ist durch den Mieter selbst zu beschaffen. In der Grillhütte lagerndes Brennholz kann benutzt werden.
 - 4.7 Das Abbrennen von Feuer außerhalb der eingerichteten Feuerstelle ist verboten. Ausgenommen hiervon sind Grills mit Feuerwanne.
 - 4.8 Der durch die Veranstaltung entstehende Lärm ist grundsätzlich in, zumutbaren Rahmen zu halten.
5. Nach der Veranstaltung hat der Mieter folgende Arbeiten durchzuführen:
 - 5.1 die Tische und Bänke reinigen
 - 5.2 die Aschenreste aus der Feuerstelle entfernen und zusammen
 - 5.3 **mit dem angefallenen Müll im amtlichen Müllsack und ggf. eigenen Behältern sammeln und entsorgen**
 - 5.4 den Fußboden in der Grillhütte besenrein reinigen
 - 5.5 den Hüttenvorplatz und das Toilettenhaus säubern
 - 5.6 alle Schäden kostenpflichtig ersetzen (Einbehalt der Kautions)
 - 5.7 bei nicht ordnungsgemäßer oder nicht durchgeführter Endreinigung wird die Kautions zum Teil bzw. ganz einbehalten.
6. Die Übergabe der Grillhütte erfolgt mit Rückgabe der Schlüssel bis 10:00 Uhr am nächsten Tag beim Hüttenwart, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

Nutzungsgebühren der Grillhütte Wasserliesch

bei Übergabe zu zahlen

pro Tag	40,00 €
Kautions einmalig	<u>60,00 €</u>
Gesamt	100,00 €